



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/85-PMVD/2024

27. August 2024

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Genossinnen und Genossen haben am 27. Juni 2024 unter der Nr. 18991/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kanzlermenü von McDonalds oder doch aus der Haubenküche?“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3, 5, 6 und 8:

Derartige Daten sind im Verrechnungssystem des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) nicht hinterlegt und können daher nicht elektronisch abgefragt werden. Da eine einzelweise Herausrechnung der Kosten für den abgefragten Zeitraum einen außergewöhnlich hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verursachen würde, ersuche ich um Verständnis, dass davon Abstand genommen werden muss.

Zu 4a und 4c bis 4m:

Keine.

Zu 4b:

Im abgefragten Zeitraum zahlte das BMLV insgesamt 2.496,25 Euro (davon 169,75 Euro seitens meines Kabinetts) an die PuM Friese GmbH.

Zu 7:

Seit meinem Amtsantritt fielen 19.591,81 Euro für Lebensmittelkonsumation als Aufwendungen für repräsentative Zwecke (Besprechungen und Sitzungen) von mir oder Mitarbeitern meines Kabinetts an. Für Bestellungen in die Amtsräumlichkeiten wurden insgesamt 1.548,96 Euro aufgewendet.

Zu 9:

Eine Erhebung der Einheiten sowie des Verbrauchs kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht erfolgen.

Zu 10 und 11:

Keine.

Mag. Klaudia Tanner

